

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **25=45 (1879)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Fernfeuer.

In den Nummern 34 und 35 der „Militär-Zeitung“ des Jahres 1878 ist eine „Instruktion betreffend das Feuergesetz der Infanterie“, von Herrn Oberst Rudolf Merian, gebracht worden; in derselben werden auch Bestimmungen über die Abgabe von Salven auf große Distanz aufgestellt.

Der Herr Verfasser macht uns nun aufmerksam, daß er einen Zusatz zu der Instruktion hätte machen sollen, bei der Vorschrift auf Distanzen über 400 Meter stets auf den scheinbaren Fuß des Objekts zu zielen „mit Zugabe von 50 bis 100 Meter Aufsatzhöhe, je nach der Distanz, über die geschätzte Schußdistanz.“ Dieses ist sehr wichtig, sonst schießt die Mehrzahl der Schützen zu kurz und auf die Köpfe der Feinde kann man auf die großen Distanzen nicht zielen; man kann auch bei einer Compagnie, schießend auf 900 Meter Distanz, eine Section mit Aufsatz auf 900, zwei Sectionen auf 950 und eine Section auf 1000 Meter schießen lassen. — Es dürfte dieses in der Praxis das Beste sein.

Wir nehmen diese Mittheilung um so lieber zur Kenntniß, als die Instruktion Herrn Oberst Merian's für unsere Offiziere überhaupt von großem Werth ist und benützen die Gelegenheit, dieselbe neuerdings unsern Kameraden der Infanterie zum Studium anzuempfehlen. Der darin behandelte Gegenstand ist für sie von der höchsten Wichtigkeit. Die Vorschriften sind speziell dem Bedürfniß und der Leistungsfähigkeit unserer Waffen und unserer Mannschaft angepaßt und das Ganze so kurz gefaßt, daß es jeder Offizier und Unteroffizier leicht lesen und im Gedächtniß behalten kann.

Sehr auffällig ist die Uebereinstimmung der Ansichten und Vorschläge des Herrn Oberst Merian mit denen, welche der russische General Seddeler in seinen Artikeln: „Ueber die taktischen Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Feldzug“ ausspricht, obgleich Oberst Merian im Verlauf des vorigen Winters noch keine Kenntniß von den damals noch nicht publizirten Artikeln dieses verdienstvollen Offiziers und Militärchriftstellers haben konnte.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß auch bei uns in Zukunft, wie bereits in andern Armeen geschieht, dem Salven-Feuer auf große Distanz bedeutende Aufmerksamkeit zugewendet werden wird. Bei der letzten Konferenz der Kreisinstruktoren hat die Einführung der Fernfeuer-salven einen Verhandlungsgegenstand gebildet. D. N.

Eidgenossenschaft.

— (Versetzt in die Landwehr) Alters halber oder auf gestelltes Ansuchen wurden u. a. von der Cavallerie: Herr Hauptmann Meiß, P. A., in Genf; von der Artillerie: 4 Oberleutenants und 1 Lieutenant; vom Genie: die Herren Hauptleute: Gynard, Edmond, in Rolle; Baumann, Fried., in Bern; Busfinger, Ferd., in Stanz; Tauxe, Jules, in Stuttgart; Wolf, Otto, in Fluntern; Stanella, Ferdinand, in Nequarossa, und Leutenants; von der Sanität: 38 Hauptleute und 6 Oberleutenants; 3 Apotheker-

Oberleutenants; von der Verwaltung die Herren Majore: Egli, Emil, in Luzern und Hegg, Emanuel, in Bern; die Herren Hauptleute: Steber, Jos., in Solothurn; Walker, Em., in Biel; Schreiber, Carl, in Arth; Müller, Joh., in Wetzikon; Wiesenbanger, Ernst, in St. Gallen; Torrentis, Flavien, in Sittlen; Moser, Leopold, in St. Gallen; Forni, R., in Alvoto; Balzer, P., in Chur; Eberhard, Fried., in Burgdorf; Karrer, Al., in Teufenthal; Gaven, B., in Sittlen; Biegler, Jos., in Buchwyl; Schalk, G., in Schaffhausen; Théraulaz, A., in Freiburg; Kälin, P., in Einsiedeln; Moser, A., in Feuerthalen; Wener, P., in Chur; Ruffet, Octave, in Genf; ferner 14 Oberleutenants und 4 Lieutenants, nebst 6 Stabssekretären.

— (Wandervorträge von Herrn Oberst Ott) über den Besuch, welchen er in Begleitung des Herrn Leutenants Brüttlein der Türkei gleich nach dem Friedensschluß abgestattet, die Reise in Bulgarien und die Studien über die Befestigungen von Plewna und am Schiplapass, wurden in Aarau und Biel (an letzterem Orte am 24. Januar im Rathhausaal) abgehalten. Der fließende Vortrag des Herrn Oberst Ott erhielt durch Vorweisen vieler Karten und Pläne ein besonderes Interesse. — Am Sonntag den 26. hielt Herr Oberst Ott in Olten den Genie-Offizieren einen betraute vierstündigen Vortrag über das gleiche Thema. Es hatten sich gegen hundert Genie-Offiziere aus verschiedenen Theilen der Schweiz eingefunden. — Es wurde bei dieser Gelegenheit dem Wunsche Ausdruck gegeben, der Bericht mit den Bellagen möchte von der Eidgenossenschaft veröffentlicht und sämmtlichen Genie-Offizieren zugestellt werden.

— (Der schweizerische Rennverein) hat infolge der Initiative der Mitglieder des Berner Offiziervereins einen namhaften Zuwachs erhalten. In der Hauptversammlung vom 7. Januar wurde die „Sektion Bern“ des schweizerischen Rennvereins definitiv konstituiert und die Statuten beraten. Zum Präsidenten der Sektion ist Herr Oberst-Divisionär Meyer, zum Vicepräsidenten Herr Kommandant Keller, zum Sekretär und Kassier Herr Kavalleriehauptmann Schnell und zu Komitémitgliedern die H. Oberstleutenants v. Grenus und Bürkli-Marcuard ernannt. Die Versammlung beschloß einstimmig, sich beim Centralkomité des schweizer. Rennvereins für die Uebernahme des diesjährigen Wettrennens anzumelden. Die Sektion Bern beabsichtigt, bei Abhaltung dieses Wettrennens hauptsächlich das Militär- (Carridre-) und Trabreiten für die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der schweizerischen Armee, welche mit ihren Dienstpferden konkurriren zur Geltung zu bringen.

— (Ein Veteran). Hauptmann Egli, ein Veteran, der noch unter Napoleon I. und dann unter den Bourbonen in den französischen Schweizer-Regimentern geblutet hat, ist in Luzern im Alter von 84 Jahren gestorben. Derselbe war Besitzer der Ehrenlegion. Nach Abankung der Schweizerregimenter wurde Hauptmann Egli in gleichem Grade in der schweizerischen Militär-armee mehrfach verwendet. Er blieb rüstig bis in das höchste Alter. Eine kurze Krankheit machte seinem Leben ein Ende.

A u s l a n d.

Oesterreich. († Johann Freiherr Fröhlich v. Sautonze, k. k. Oberst.) Ein tapferer Soldat ist aus dem Leben geschieden. — Im Jahre 1824 zu Prag als Sohn eines Officiers geboren, trat Fröhlich 1838, nachdem er die Cadeten-Compagnie in Olmütz als einer ihrer vorzüglichsten Söglinge absolvirt, in die Armee ein. Als Cadet und Lieutenant diente er durch 10 Jahre im Infanterie-Regimente Nr. 25, als Oberleutenant wurde er zum 2. Banal-Grenz-Infanterie-Regiment überfetzt, im April 1850 Hauptmann, wurde er Adjutant des Kaisers, 1856 Major und Flügel-Adjutant der I. Armee, 1859 Oberstleutenant bei Baron Reichsach-Infanterie Nr. 21; nach beendetem Feldzuge, December 1859, quittirte er seine Charge und erhielt den Obersten-Charakter. — Er hatte Gelegenheit, alle Feldzüge, welche in seine Dienstzeit fielen, mitzumachen, sich als ein muthiger und umsichtiger Soldat und Führer zu bewähren. 1848 focht er bei der Belagerung von Palmanova, in den